



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 03.05.2016

**Änderungs-Antrag zu TOP 5 des Umweltausschusses am 03.05.2016, Sitzungsvorlage  
Nr. 14-20 / V 05419,  
Novellierung der städtischen Bade- und Boot-Verordnung (bade- und BootVO)**

Punkt 1<sup>1</sup>  
wie Antrag der Referentin

Punkt 2 neu  
Der Stadtrat stimmt dem Eckpunktevorschlag für eine Regelung des Gemeingebrauchs auf der Isar wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 5. **unter der Maßgabe folgender Änderungen** zu:

- a) Bootfahren auf der Isar von 10m nördlich des Flaucherstegs- Ende des Flaucherdeltas in der Mitte bleibt verboten.**
- b) Baden in der Isar von der Max- Joseph- Brücke bis – ca. 200 m südlich des Oberföhringer Wehrs wird verboten.**

Punkt 3 neu:  
**Das Umweltreferat wird beauftragt mit dem Baureferat abzuklären, ob am Flaucherwehr an anderer geeigneter Stelle eine zusätzliche Fischaufstiegsanlage errichtet werden kann. Mit der Oberen Naturschutzbehörde wäre abzuklären, wie diese zu gestalten ist, damit das Badeverbot in der bestehenden Fischaufstiegsanlage gelockert werden kann.**

Punkt 3 alt wird Punkt 4 neu  
Punkt 4 alt wird Punkt 5 neu  
Punkt 5 alt wird Punkt 6 neu

Punkt 6 alt wird Punkt 7 neu und und wie folgt geändert:  
Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ggf. die Höhere Naturschutzbehörde, wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 7.6 erläutert, einzubinden. **Dabei ist insbesondere abzuklären, wie mit kleinräumigen Verbotsbereichen umzugehen ist, sofern sich z.B. durch Hochwasser Änderungen der Struktur und Wertigkeit von Habitaten ergeben.**

Punkt 7 alt wird Punkt 8 neu usw. bis Punkt 18

**Begründung:**

**Zu 2 a)**

Die Erlaubnis zum Bootfahren ist an dieser Stelle nicht praktikabel, der Gewinn für Bootfahrer unmerklich. Die Boote müssten über den Flauchersteg und von diesem über eine Treppe zur Isar getragen werden. Der Weg ist damit kaum kürzer, aber umso beschwerlicher als der bis zum Ende des Flaucherdeltas. Eine Beschilderung wäre angesichts der kleinräumigen Abgrenzung hin zu Schutzzonen aufwändig und wäre dem Landschaftsbild abträglich.

**ÖDP - Stadtratsgruppe**  
Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de

**Zu 2 b)**

Die Wasserqualität nimmt innerhalb der Stadt nach Norden hin merklich ab. Insbesondere gilt dies für das östliche Ufer. Verantwortlich hierfür sind Einleitungen von sogenanntem Mischwasser (Schmutzwasser vermischt mit Regenwasser) aus dem Münchner Kanalsystem bei Überlastung infolge von Starkregenereignissen. Die Einleitungen rechts der Isar, nördlich der Praterinsel entsprechen momentan, was die Menge und Beschaffenheit angeht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Strengere Vorgaben, wie sie sich z.B. aus der Bayerische Badegewässerverordnung – BayBadeGewV ableiten lassen, sollen auch künftig nicht eingehalten werden.

**Zu Punkt 3 neu:**

Die Isar ist nach EG- Wasserrahmenrichtlinie ein fischfaunistisches Vorranggewässer, in dem eine dauerhafte und uneingeschränkte Durchgängigkeit für Fische an Wehranlage und sonstige Querbauwerken zu schaffen und zu erhalten ist. Eine besondere Bedeutung erlangt die Fischaufstiegsanlage am Flaucherwehr durch Ihre Lage in einem FFH- Gebiet.

Der Badebetrieb, welcher auch durch ein Verbot kaum zu unterbinden ist beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit der bestehenden Fischaufstiegsanlage in seiner Durchwanderbarkeit und in seiner Funktion als Lebensraum. Hinzu kommt, dass der Einlauf bedingt durch seine Lage am Gleitufer nach Hochwassern häufig mit Kies verlegt ist, was zu einem erhöhten Unterhaltungsaufwand führt.

**Zu Punkt 7 neu:**

Kleinräumige Verbotsbereiche können nur der momentanen Schutzwürdigkeit des Habitats gerecht werden. Für das FFH- Gebiet wurde aber in den Erhaltungszielen festgelegt, dass die Isar eine möglichst naturnahe Wasser- und Geschiebeführung aufweisen soll. Charakteristisch ist ein ein Strukturreiches sich dynamisch entwickelndes Gewässerbett. Verbotszonen müssen daher immer wieder an Veränderungen im Gewässerbett angepasst werden. Andernfalls würden unter Umständen zukünftig weniger schutzwürdige Bereiche geschützt und neu entstandene Habitate durch Freizeitnutzung entwertet.

**Tobias Ruff (ÖDP)**

**ÖDP - Stadtratsgruppe**

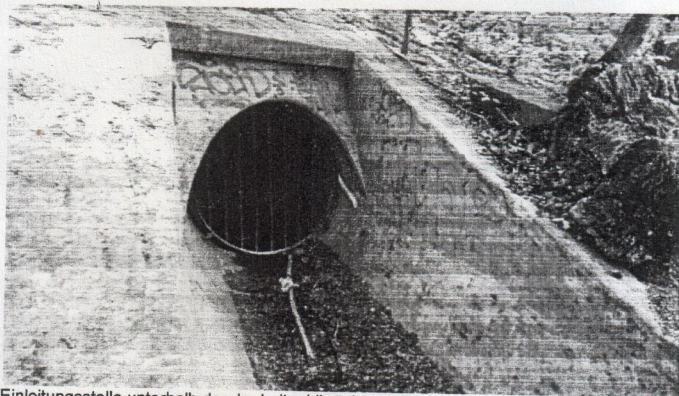
Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de

**Anlage 1**



Ablagerung von Hygieneartikel nach einer Einleitung am Isarufer

Foto Ruff



Einleitungsstelle unterhalb der der Luitpoldbrücke

Foto Ruff